

**DEPARTEMENT
BAU, VERKEHR UND UMWELT**
Abteilung Tiefbau

Juni 2020

NEWSLETTER DER ABTEILUNG TIEFBAU

Abzugsregelungen bei Belagsarbeiten und ungebundenen Gemischen (UG)

Hin und wieder kommt es vor, dass die von der ATB geforderte Qualität bei Belagsarbeiten nicht erfüllt wird. Ist der Mangel zu gross, kann dies zum Ersatz führen. Für den Fall einer kleinen bis mittleren Abweichung gab es bisher keine einheitliche Praxis. Oft wurde eine Garantieverlängerung gewährt oder das ASTRA-Abzugssystem adaptiert angewendet, jedoch ohne kantonale Grundlagen. Nun hat die ATB in Absprache mit der Vereinigung Aargauischer Strassenbauunternehmungen (VAS) auf Kantonsstrassen abgestimmte Abzugsregeln entsprechend der gängigen Praxis definiert und im IMS veröffentlicht. Neu wurden auch die Beurteilungsregelungen für den Durchlässigkeitsbeiwert (k-Wert) der eingebauten ungebundenen Gemische und die exakten Prüfparameter festgelegt.



Abzugsregeln für Belagsarbeiten

In Zusammenarbeit mit dem VAS wurden basierend auf dem bewährten ASTRA-Abzugssystem ein auf Kantonsstrassen abgestimmtes Regelwerk definiert, nach dem kleine bis mittlere Qualitätsdefizite im Rahmen der Qualitätsbeurteilung vor der Abnahme finanziell abgegolten werden können. Hierfür wurden Abzugsregeln, relevante Bewertungsparameter sowie die zu treffenden Massnahmen gemeinsam zwischen ATB und VAS definiert. Weiter wurden Art, Umfang und Zeitpunkt der Prüfungen eindeutig festgelegt.

Alle Regelungen finden Sie unter www.ag.ch/ims im IMS-Dokument 261.401 "Abzugsregelung bei Belagsarbeiten".

Um die Gleichbehandlung aller Baustellen gewährleisten zu können, erfolgt die Beurteilung und Bewertung ausschliesslich durch die Fachstelle Belags- und Geotechnik anhand der durchgeführten Qualitätsuntersuchungen der Bauherrschaft.

Der Abzug wird vor der Abnahme bekannt gegeben und bei der Schlussrechnung geltend gemacht.

Die Abzugsregeln sind im Werkvertrag (Besondere Bestimmungen) verankert und verbindlich.

Abzugsregeln für Foundationsschicht (k-Wert)

Im Zuge der Einführung der Durchlässigkeitsprüfungen wird die Risikobewertung und daraus resultierenden Massnahmen neben den restlichen Anforderungen anhand den ermittelten k-Werten an den bauseits entnommenen Proben durchgeführt. Die Massnahmen sind in Abhängigkeit des

k-Wertes aufgeteilt und reichen vom Abzug ohne/mit Verlängerung der Gewährleistung bis zum Ersatz.

Nähere Informationen finden Sie unter www.ag.ch/ims im IMS-Dokument 401.105 "Fundationsschicht aus ungebundenen Gemischen".

Bei Fragen und Rückmeldungen zum Thema wenden Sie sich an Stefano Bradanini, Leiter Sektion Erhaltungsmanagement, Telefon 062 835 36 65, stefano.bradanini@ag.ch oder Olga Paperna, Leiterin Fachstelle Belags- und Geotechnik, Telefon 062 835 37 01, olga.paperna@ag.ch.